



Michaela Dirschlmaier. *Kirchenstiftungen römischer Kaiserinnen vom 4. bis zum 6. Jahrhundert: Die Erschließung neuer Handlungsspielräume.* Münster: Aschendorff Verlag, 2015. X, 268 S. (gebunden), ISBN 978-3-402-10920-5.

Reviewed by Ulrich Lambrecht

Published on H-Soz-u-Kult (May, 2017)

M. Dirschlmaier: Kirchenstiftungen römischer Kaiserinnen

Michaela Dirschlmaiers Studie zu den Kirchenstiftungen römischer Kaiserinnen der Spätantike ist etwa gleichzeitig zu Anja Buschs Untersuchung über allgemeine Macht- und Repräsentationsaspekte der Frauen des theodosianischen Kaiserhauses entstanden. Vgl. Anja Busch, *Die Frauen der theodosianischen Dynastie. Macht und Repräsentation kaiserlicher Frauen im 5. Jahrhundert*, Stuttgart 2015; dazu die Rezension von Ulrich Lambrecht, in: H-Soz-u-Kult, 09.11.2015, www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-24349 (24.04.2017). Dirschlmaiers Arbeit greift zwar chronologisch weiter aus als Buschs Dissertation, ist aber mit der Ausrichtung auf die Kirchenstiftungen zugleich spezieller angelegt. Letztlich dient sie demselben Anliegen, einen Beitrag zum tieferen Verständnis dafür zu liefern, wie man die Beteiligung der kaiserlichen Frauen an der Repräsentation von Macht und Herrschaft im spätantiken Reich erfassen und belegen kann. Dabei zielt der im Untertitel verwendete Begriff „Handlungsspielraum“ auf das Problem der Selbständigkeit des Agierens dieser Frauen ab (vgl. S. 5). Für das Thema stehen Dirschlmaier neben zeitnaheren und zeitfernen literarischen Quellen je nach Umständen auch Inschriften und archäologische Hinterlassenschaften zur Verfügung. Zu den Kaiserfrauen der Spätantike einerseits und zu den Kirchenbauten dieses Zeitraums andererseits kann sie auf reichhaltige Literatur zurückgreifen, ohne dass ihr Thema bisher so systematisch und zusammenhängend, wie sie es unternimmt, behandelt worden wäre. Die Untersuchung

liefert also einen willkommenen Überblick und sucht auf der damit gewonnenen Grundlage den Beitrag dieser Damen zur kaiserlichen Repräsentation genauer zu erfassen. Hierfür skizziert Dirschlmaier einleitend unter anderem das Akzeptanzsystem nach Egon Flaig, *Den Kaiser herausfordern*, Frankfurt am Main 1992; Stefan Diefenbach, *Frömmigkeit und Kaiserakzeptanz im frühen Byzanz*, in: *Saeculum* 47 (1996), S. 35–66; ders., *Zwischen Liturgie und civilitas. Konstantinopel im 5. Jahrhundert und die Etablierung eines städtischen Kaisertums*, in: Rainer Warland (Hrsg.), *Bildlichkeit und Bildorte von Liturgie*, Wiesbaden 2002, S. 21–49; Rene Pfeilschifter, *Der Kaiser und Konstantinopel*, Berlin 2013, und gibt einen Überblick zu den Quellen samt den mit ihnen verbundenen Interpretationsproblemen.

Der auf die Einleitung folgende Teil ist den Kaiserfrauen des römischen Westens im 4. und 5. Jahrhundert gewidmet, und zwar Konstantins Mutter Helena und dessen Tochter Constantina, ferner Justina, der Mutter Valentinians II., Galla Placidia, der Halbschwester des Honorius, und – kurz – deren Schwiegertochter Licinia Eudoxia. Im nächsten Abschnitt wendet sich Dirschlmaier dem Osten im 5. Jahrhundert zu und bespricht hauptsächlich die Kirchenstiftungen Pulcherias, der Schwester des Kaisers Theodosius II., und Eudocias, ihrer Mutter, der Gattin des Arcadius. Im letzten Teil, der die östlichen Kirchenstiftungen des 6. Jahrhunderts behandelt, stehen Anicia Juliana als spätere Vertreterin der theodosianischen Dynastie, sodann vor allem Justinians Ehefrau Theodora und schließlich Sophia, die

Gattin Justins II., im Mittelpunkt. Sofern die Einzelkapitel genug Material bieten, folgen sie einem gleichen oder ähnlichen Aufbau: Dirschl-mayer bespricht zunächst das sich aus den literarischen Quellen ergebende Bild der betreffenden Frau aus kaiserlichem Hause, um sie in die Zeitumstände einzuordnen und zugleich bestimmte Tendenzen herauszuarbeiten, die für die Behandlung der Kirchenstiftungen von Belang sind. Darauf folgen die Kirchenstiftungen im Einzelnen mit Vorstellung und Diskussion des Quellenbefundes, einer Zuordnung und schließlich einem Fazit, das eine Bewertung der individuellen Stiftungstätigkeit enthält.

Für Helena, der als erster christlicher Kaiserin Kirchenstiftungen zugeschrieben werden, hält Dirschl-mayer am Ende fest, dass keine einzige Kirche sicher als alleinige Stiftung Helenas bezeichnet werden kann (S. 50), die Kirchenstiftungen in Palästina, ebenso wie die römischen Gründungen Santa Croce und Santi Marcellino e Pietro. Die kaiserlichen Grundstücke *Sessorium* und *fundus Laurentus*, auf denen diese beiden Kirchen erbaut wurden, werden allerdings nicht von der severischen Stadtmauer getrennt (so S. 44) – diese gibt es gar nicht –, sondern zwischen ihnen verläuft die Aurelianische Stadtmauer, vielmehr ganz auf Konstantin zurückgingen, auch wenn Helena die Bauvorhaben im Heiligen Land in Augenschein nahm (S. 51). Insofern äußert Dirschl-mayer wohl zu Recht hinsichtlich des Kirchenstiftungswesens an der Vorbildfunktion der Kaisermutter für spätere Vertreterinnen des Kaiserhauses grundsätzliche Zweifel. Eine wesentlich selbständigere Funktion als Kirchenstifterin billigt sie Konstantins Tochter Constantina zu, die als Witwe des Hannibalianus zwischen 337 und 350 nach eigenem Ermessen und unabhängig von dem eigentlich zuständigen Kaiser Constans, ihrem Bruder, in Rom den Märtyrerkult und speziell die Agnesbasilika gefördert habe: *De iure* stiftete diese Kirche möglicherweise zwar Constantin, *de facto* jedoch Constantina (S. 66). Am Beispiel der Justina, von der keine Kirchenstiftungen überliefert sind, vermag Dirschl-mayer sodann die Probleme aufzuzeigen, die sich für eine homörisch orientierte Kaiserin und ihren Hof in dem von Bischof Ambrosius bestimmten, streng nizänisch geprägten Mailänder Umfeld ergaben. Den gräzischen Raum in diesem Abschnitt nimmt Galla Placidia ein, vor allem mit ihren Kirchenstiftungen in Ravenna, die – wenngleich erst im 9. Jahrhundert – durch Agnellus dokumentiert sind. Hier konnte sie, anders als in Rom, besonders in ihrer Zeit als Regentin für ihren unmündigen Sohn Valentinian III. Handlungsspielraum geltend machen und

auf dem Weg über die Religionspolitik Akzente der Repräsentation setzen, die die in ihrer Person als Spross der valentinianischen und zugleich der theodosianischen Familie zusammenlaufenden dynastischen Ansprüche des Kaiserhauses zu unterstreichen vermochten. In diesem Sinne stellt Dirschl-mayer vor allem die Stiftung der Kirche des Evangelisten Johannes Allerdings unterläuft ihr bei der Beschreibung der am Triumphbogen dieser Kirche angebrachten zehn Porträts der valentinianischen und der theodosianischen Familie ein peinlicher Fehler: Statt Constantius III., den 421 verstorbenen Ehemann Galla Placidias, nennt sie den Usurpator Constantinus III., der 411 vom Heermeister und nachmaligen Kaiser Constantius geschlagen wurde. In der Rekonstruktion bei Deborah Mauskopf Deliyannis, *Ravenna in Late Antiquity*, Cambridge 2010, S. 69, Abb. 13, auf die sich Dirschl-mayer S. 92 mit Anm. 381 beruft, ist der Name übrigens richtig angegeben. Auch die Wiedergabe der in der Apsis angebrachten Inschriften ist bei Dirschl-mayer S. 92 fehlerhaft, und der Heilig-Kreuz-Basilika samt zugehörigem Mausoleum. Die auch von anderen Forschern bereits geäußerten Mutmaßungen, in diesem Mausoleum eine Grablege für Galla Placidias und Athaulfs früh verstorbenen Sohn Theodosius zu sehen (vgl. Dirschl-mayer S. 97f.), müssen Spekulation bleiben. heraus. Mit Licinia Eudoxias Wirken in Rom macht Dirschl-mayer schließlich noch auf die bescheidenere Unterstützung hiesiger bischöflicher Kirchenbauprojekte durch die Kaiserin – ohne Nennung des Kaisers – aufmerksam.

Im nächsten Abschnitt wendet sich Dirschl-mayer dem Osten und Konstantinopel zu. Eine Übergangszeit macht sie hier mit Eusebia, der Ehefrau des Kaisers Constantius II. Eusebia scheint von Dirschl-mayer S. 111f. zu eindeutig allein dem Osten, Konstantinopel, zugeordnet zu sein, und Theodosius erster Gattin Flaccilla geltend, bevor sie auf den mit Eudoxia, der Ehefrau des Arcadius, feststellbaren Wandel im religionspolitischen Profil der Kaiserin zugunsten von nun an oftmals gräzischer Handlungsspielräume eingeht. Im Mittelpunkt dieses Teils steht deren Tochter Pulcheria, die hinsichtlich ihres großen Einflusses im Osten mit Galla Placidia im Westen verglichen wird. Dirschl-mayer siedelt beide auf gleicher Stufe an: Sie stellt sie als äregierende Kaiserinnen heraus und betont die Gemeinsamkeiten in ihrer Herrschaftsausübung (S. 102), für Pulcheria darüber hinaus deren lange Herrschaftszeit als Augusta (S. 128). In dieser Hinsicht äußert sich Busch, *Frauen*, S. 109 u. 134 zu Recht deutlich vorsichtiger; zugleich stuft sie, anders als Dirschl-mayer, Pulcheria als

mächtiger denn Galla Placidia ein. Neben manch anderen kirchlichen Stiftungen in Konstantinopel sind es vor allem die drei Marienkirchen, deren Förderung Pulcheria aufgrund ihres Jungfräulichkeitserbes und ihrer Haltung zu der im Umfeld des Konzils von Ephesus behandelten, mariologisch und christologisch relevanten *theotokos*-Frage besonders am Herzen lag. Dabei wirkt es durchaus seltsam, dass Dirschl Mayer die Ortsangaben *Chalkoprateia* (S. 137, 143 u. 156) und *Constantiniana* (S. 132f. u. 161) als Singular auffasst. Dies verwundert umso mehr, als ihr dieser Fehler bei den von ihr oft genannten *Patria Konstantinoupoleos* bis auf eine Ausnahme (S. 220) nicht unterläuft. Der Kaiserschwester Pulcheria stellt Dirschl Mayer die kaiserliche Ehefrau Eudocia gegenüber, der in Konstantinopel wenig Raum zur Ausformung einer Pulcheria entsprechenden kaiserlichen Repräsentation blieb, so dass sie diese vielmehr in Jerusalem entfaltete. Den direkten Vergleich mit Helena lehnt Dirschl Mayer wohl zu Recht ab; den Unterschied, der die Veränderungen in der Repräsentationspraxis von Frauen des Kaiserhauses im Zeitverlauf markiert, kleidet sie in die Worte: „Helena repräsentierte [a] auf ihrer Reise ins Heilige Land Constantin, Eudocia hingegen [a] sich selbst.“ (S. 153) Durch Verina, die Ehefrau Kaiser Leos I., und ihre Tochter Ariadne, die zuerst mit Zeno, dann mit Anastasius verheiratet war, wurden die Kirchenstiftungen von Kaiserfrauen wieder auf ein bescheidenes Maß ohne sonderliche Hervorhebung der Kaiserinnen zurückgeführt. Dirschl Mayers Mutmaßungen über die möglichen Gründe beziehen den Dynastiewechsel und die damit verbundenen Umbrüche mit ein, rechnen jedoch nicht mit einer grundsätzlichen Krise des Kaisertums auch im Osten. Vgl. die von Mischa Meier, *Anastasios I.*, Stuttgart 2009, S. 33 aufgestellte These.

Im letzten Teil widmet sich Dirschl Mayer den Kirchenstiftungen dreier sehr unterschiedlicher Frauen. Zunächst bespricht sie die Kirchenstiftungen der Anicia Juliana in Konstantinopel, die durch ihren Vater Olybrius, einen der letzten kurzzeitigen Kaiser des weströmischen Reiches, Anicierin war und durch ihre Mutter Placidia, die Tochter Valentinians III., dem theodosianischen Kaiserhaus angehörte. Neben der von ihr ausgeschmückten Euphemiakirche und der Stiftung einer Marienkirche kulminierte ihre Stiftungstätigkeit in der Polyektuskirche, insgesamt drei Kirchenbauten, mit denen sie nicht nur ihre chalcidonische Glaubensrichtung repräsentierte, sondern zugleich „hochpolitisch“ auf die dynastische Legitimation ihrer Familie hinwies. Den Repräsentationsanliegen Julianas sucht Dirschl Mayer

durch eine genauere Interpretation der in der *Anthologia Graeca* überlieferten Stiftungsepigramme Farbe zu verleihen. Dies will ihr allerdings mit Anth. Gr. 1,10 nicht recht gelingen, obwohl ihr die vorzügliche Interpretation von Carolyn L. Connor, *The Epigram in the Church of Hagios Polyuktos in Constantinople and its Byzantine Response*, in: *Byzantion* 69 (1999), S. 479–527 zur Verfügung stand. Unter anderem versteht Dirschl Mayer S. 177 nämlich die metrischen Hinweise bei Connor S. 500 falsch, obwohl ein selbständiger Blick auf den Bau der Verse sie eines Besseren hätte belehren können. Die Teilkapitel 1.2.2 und 1.2.3 (besonders S. 170–173 und S. 176f.) hätten daher gründlich überarbeitet werden müssen, wenn sie den Leser informieren und nicht verwirren sollen. Für Kaiserin Theodora sodann, die im Mittelpunkt dieses Teils steht, konstatiert Dirschl Mayer einen Traditionsbruch, da sie an Stiftungen zwar beteiligt war, aber nicht mehr eigenständig Kirchen stiftete, dies vielmehr ihrem Ehemann Justinian überlassen blieb. Stattdessen verlegte sich Theodora noch intensiver als ihre Vorgängerinnen auf Akte der Philanthropie, wozu unter anderem die Arbeitsteilung angesichts der gemeinsamen religionspolitischen Interessen des Kaiserpaares Anlass bot. Anschließend stellt Dirschl Mayer fest, dass auch Theodoras Nichte Sophia, die Ehefrau Justins II., trotz der Handlungsmöglichkeiten, die die Erkrankung ihres Ehemannes zu bieten schien, nicht als selbständige Stifterin hervortrat. In einer knappen Schlussbetrachtung fasst Dirschl Mayer schließlich die wesentlichen Ergebnisse ihrer Studie zusammen. Leider fehlt ein Stellenindex.

Bei dieser Untersuchung handelt es sich einerseits um ein an und für sich verdienstvolles Werk, das die Kirchenstiftungen römischer Kaiserfrauen der Spätantike als Mittel der Repräsentation zusammenstellt und Revue passieren lässt. Damit werden verstreut vorliegende Einzelforschungen gebündelt und unter einheitlicher Fragestellung kompakt behandelt, so dass im Vergleich Entwicklungslinien, Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich hervortreten. Die methodischen Überlegungen zum Umgang mit Traditions- und Überrestquellen überzeugen generell und meist auch in den Einzelfällen. Die Handhabung der Quellen und der Umgang mit ihren Tendenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Einschätzung des Aussagewertes der mit kaiserlichen Frauen in Verbindung gebrachten Kirchenstiftungen. Hinsichtlich der Auslotung der Interpretationsspielräume ist Dirschl Mayer nichts vorzuwerfen, im Gegenteil. Allerdings hätte sie vielleicht das Bedeutungsfeld der Begriffe „Macht“ und „Herrschaft“

genauer erfassen sollen. Mit gutem Gespür leistet dies zum Beispiel Busch, Frauen, S. 19–21. ; denn allzu oft erscheinen die kaiserlichen Frauen nicht nur als informell mächtig, sondern geradezu als Inhaberinnen formaler Herrschaft. Die von Dirschl Mayer praktizierte Unterscheidung zwischen einem Handeln *de iure* und *de facto* bietet für methodische Aspekte der Auslotung von Ermessensspielräumen weiblicher Angehöriger kaiserlicher Dynastien nur unzureichend Ersatz.

Andererseits mutiert auch das interessanteste Sujet zur quälenden Lektüre, wenn sprachliche Unzulänglichkeiten überhandnehmen. Allzu zahlreich sind bei Dirschl Mayer stilistische Unebenheiten im Satzbau. Beispiel: „Die Betonung Julianas auf ihre vornehme Herkunft“ (S. 175). und bei Begriffen Beispiele: „Allegorie“ (S. 42) statt richtig „Analogie“; „das palatiale Ambiente“ (S. 130). , sprachlich unsägliche Genitive Beispiele: „Constantina, Gattin Caesars Gallus“ (S. 52); „Daten Julianas Vita“ (S. 164); „eine Fortsetzung Prokops *Bella*“ (S. 209, Anm. 259). , Appositionen im falschen Kasus. Beispiel: „Mit der Förderung ihres Sohnes, dem gleichnamigen Olybrius“ (S. 177).

und Präpositionen mit falschem Kasus. Beispiele: „gegenüber“ mit dem Genitiv (S. 171; 187, Anm. 131); „statt“ mit dem Dativ (S. 171, Anm. 50). „Das Verb „gedenken“ konstruiert Dirschl Mayer übrigens auch mit dem Dativ (S. 104). vertreten, von Druckfehlern Einige Namen als Beispiele: „Paulus Silentarius“ (mehrfach S. 197–199) statt richtig „Silentiarius“; „Hypathius“ (S. 200, Anm. 217) statt richtig „Hypatius“; „Palagius“ (S. 210) statt richtig „Pelagius“. und willkürlicher, nur vermeintlich neuen Regeln folgender Rechtschreibung Beispiele: „von stattdessen“ (S. 209); „tiefgläubig“ (S. 215); „zu Folge“ (bis auf wenige Ausnahmen *passim*); „der/die Heilige [s]“ als Adjektiv zum Eigennamen immer in Großschreibung. ganz abgesehen. Für eine erfolgreiche Rezeption der Ergebnisse Dirschl Mayers unabdingbar ist aber, dass die Lektüre einen sprachlich akzeptablen Rahmen bietet, zu dem auch die durchgängige Beachtung von Interpunktionsregeln einiges beizutragen vermag. Es hätte daher vor der Drucklegung unbedingt noch ein sehr gründlicher Korrekturdurchgang erfolgen müssen. In der publizierten Fassung ist durchaus erkennbar, dass die Textpassagen mit unterschiedlicher Sorgfalt gearbeitet sind.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Ulrich Lambrecht. Review of Dirschl Mayer, Michaela, *Kirchenstiftungen römischer Kaiserinnen vom 4. bis zum 6. Jahrhundert: Die Erschließung neuer Handlungsspielräume*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. May, 2017.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=49875>

Copyright © 2017 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.